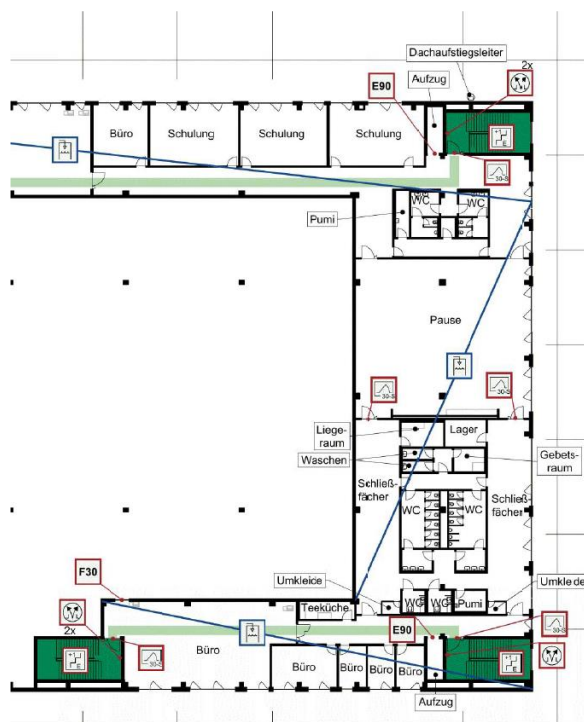




Ausführungsbestimmungen für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz
Kreisbrandmeister



Allgemeines

Feuerwehrpläne, die in der Regel im Objekt vorgehalten werden, sind ein wichtiges Werkzeug zur Leitung und Strukturierung von Einsätzen im jeweiligen Objekt. Darüber hinaus können die Feuerwehrpläne zu Feuerwehreinsatzplänen weiterverarbeitet werden, um dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von der zu erwartenden Einsatzstelle zu machen. Um den Einsatzkräften im Schadenfall ein schnelles Lesen und Verstehen der Pläne zu ermöglichen, müssen diese in Form und Darstellung einheitlich ausgeführt sein. Hierzu wurden, als Ergänzung zur DIN 14095, dieses „Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen“ erstellt.

Feuerwehrpläne sind eigenständige, hochspezialisierte Pläne, die der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr und im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Durch ihren hohen Abstraktionsgrad und die genauen Anforderungen an die einheitliche und normgerechte Darstellung sind sie den besonderen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes speziell angepasst. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen innerhalb der nur wenige Minuten dauernden Anfahrt von der Feuerwache zum Objekt in der Lage sein, dem Feuerwehrplan die relevanten Gebäudeinformationen zu entnehmen und zu verinnerlichen. Vorhandene Baupläne können daher nicht als Feuerwehrplan verwendet werden.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen benötigt der Planverfasser besondere Kenntnisse in den Fachgebieten des präventiven und repressiven Brandschutzes. Architekten und Bauzeichner ohne spezielle Kenntnisse, sind daher meist nicht befähigt, norm- und sachgerechte Feuerwehrpläne zu erstellen. Es wird daher dringend empfohlen, für die Erstellung von Feuerwehrplänen entsprechend spezialisierte und befähigte Fachfirmen zu beauftragen. Bei allen Ausschreibungen für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind diese Bestimmungen zu beachten und können zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz
Kreisbrandmeister

Stand:03/2026

Kontakt:



Landkreis
Heidenheim

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz
Kreisbrandmeister/Fachbereichsleiter
Haus A, Raum A 134
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321 321-2112
Fax 07321 321-2410

Mail kreisbrandmeister@landkreis-heidenheim.de

Internet www.landkreis-heidenheim.de

Für Rückfragen steht Ihnen auch die untere Baurechtsbehörde im Landratsamt (07321/321-1321) zu den gängigen Bürozeiten zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	1
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Art der Pläne und Planinhalt.....	3
3.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans	3
3.1.1 Regulärer Feuerwehrplan	3
3.1.2 Vereinfachter Feuerwehrplan	4
3.1.3 Feuerwehrplan für komplexe Gebäude, mit besondere Gefahren und Areale größerer Ausdehnung	4
3.2 Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)	5
3.3 Übersichtsplan.....	5
3.4 Geschosspläne.....	6
3.5 Sonderpläne	6
3.6 Legende	6
4 Ausführung der Pläne und Verfahrensablauf	7
4.1 Format, Ausfertigung, Anzahl	7
4.2 Maßstab	7
4.3 Symbole und farbliche Darstellung	8
4.4 Kennzeichnung der Geschosse	10
5. Verfahrensablauf	10
5.1 Allgemeines.....	10
5.2 Vorabzug und Freigabe.....	11

1 Anwendungsbereich

Alle Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen, Veranstaltungen, Baustellen, Gebäude mit besonderen Gefahren (Strahler, Bio, Chemie) etc. im Landkreis sind entsprechend DIN 14095 zu erstellen. Diese Ausführungsbestimmungen machen konkrete Vorgaben zur DIN 14095, wo diese Varianten in der Ausführung zulässt, bzw. ergänzt diese nach den Bedürfnissen des Landkreises. Die Vorgaben der DIN 14095 in Verbindung mit diesen Ausführungsbestimmungen gelten ausdrücklich auch für den Fall, dass Teile bestehender Feuerwehrpläne aktualisiert werden. Auch wenn sich bauliche Änderungen nur auf einzelne Planteile auswirken, so ist immer der gesamte Plan auf die aktuellen Ausführungsbestimmungen zu aktualisieren.

Feuerwehrpläne sind spätestens alle 2 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Sollte festgestellt werden, dass die Pläne nicht mehr mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen, so sind diese umgehend zu aktualisieren.

Die Ausführungsbestimmungen gelten nur in Verbindung mit der DIN 14095. Der Besitz der DIN 14095 ist für Planersteller unerlässlich.

2 Normative Verweisungen

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mit geltenden Normen sind folgende Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere Zeichen 264 und 265,
- EG 1272/2008 GHS-Verordnung,
- DIN 4844-2: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen,
- DIN EN ISO 7010: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen,
- ASR 1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung,
- FwDV 500, Einheiten im ABC-Einsatz,
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6 Bauliche Einrichtungen,
- DIN 14675 Anhang K: Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb,
- Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises und
- Richtlinien für Gebäudefunkanlagen des Landkreises

3 Art der Pläne und Planinhalt

3.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans

3.1.1 Regulärer Feuerwehrplan

Der Umfang eines Feuerwehrplanes beinhaltet grundsätzlich den kompletten Abdeckungsbe-
reich einer im Objekt befindlichen Brandmeldeanlage, bzw. den Gebäudeteil für den die Erstel-
lung eines Feuerwehrplanes beauftragt wurde. Darüber hinaus empfehlen wir, alle angrenzenden
Gebäudebereiche, in denen es nach Einschätzung der Feuerwehr zu einer Brandausbreitung
bzw. Rauchverschleppung, ausgehend vom beauftragten Gebäudebereich kommen kann, im
Feuerwehrplan darzustellen.

Beispiel: Wird für eine Tiefgarage ein Feuerwehrplan aufgrund der Garagenverordnung
baurechtlich gefordert, so sollten auch alle an diese Tiefgarage angeschlossenen Wohngebäude,
im Feuerwehrplan dargestellt werden.

Alle Feuerwehrpläne müssen mindestens die folgenden Teile umfassen und sind mit einem
Register in folgender Reihenfolge zu unterteilen:

1. allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 Abschnitt 5.3 a-n),
3. Umgebungsplan (topographische Karte mit 12 Radialsektoren mit den Radien
1000 m, 2000 m und 3000 m),
4. Geschosspläne und
5. Legende mit allen verwendeten Symbolen (auf gesonderter DIN A4-Seite, Hochformat).

Abhängig von der baulichen Anlage können zusätzlich folgende Teile erforderlich sein:

6. Sonderpläne (z. B. Betrieblicher Alarmplan, Abwasser-, Löschwasserrückhaltungs- oder Detailpläne) und
7. zusätzliche textliche Erläuterungen.

3.1.2 Vereinfachter Feuerwehrplan

Der vereinfachte Feuerwehrplan ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert. Wird ein vereinfachter FW-Plan gefordert, so beinhaltet dieser folgende Unterlagen:

1. Kurze Objektbeschreibung (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 Abschnitt 5.3 a-n),
3. ggf. weitere Pläne zur Darstellung einsatzrelevanter Informationen auf Anforderung der Feuerwehr. Hier besonders: die Zufahrten und die Löschwasserversorgung auf dem Grundstück, die Angriffswege für die Feuerwehr im Gebäude sowie ggf. vorhanden die Art und Lage der Feuerlöschanlagen, der maschinellen Rauch-abzugsanlagen sowie erforderlicher Absperrvorrichtungen und
4. Legende

3.1.3 Feuerwehrplan für komplexe Gebäude, mit besondere Gefahren und Areale größerer Ausdehnung

Für Feuerwehrpläne von komplexen Gebäuden und Arealen, deren Darstellung aufgrund der Ausdehnung nicht mit einem Maßstab $> 1:500$ auf einem DIN A 3 Format möglich ist, müssen gesonderte Absprachen getroffen werden. In diesem Falle ist vor der Erstellung der Pläne, die Gliederung und Sortierung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der Plan muss später in der Praxis vom Einsatzleiter so nutzbar sein, dass das Auffinden einzelner Gebäudebereiche im Plan gezielt, mit wenigen Handgriffen möglich ist.

Wenn in einem Areal mehrere Gebäude bestehen, die auf einer Brandmeldeanlage auflaufen, so ist die Gliederung des Feuerwehrplanes wie folgt durchzuführen:

- Lageplan / Gesamtübersichtsplan, mit den vereinbarten Informationen,
- für jeden Baukörper / Gebäude, der für sich abgeschlossen ist:
Übersichtsplan + Geschosspläne
 - Ist die Ausdehnung eines Baukörpers so groß, dass sich dies in Geschossplänen nicht lesbar darstellen lässt, muss mit Gebäudeschnitten gearbeitet werden.
Hierzu ist das Geschoss auf mehrere Planseiten zu verteilen. Anschlusspläne sind in der Plansortierung grundsätzlich nacheinander aufzunehmen, unabhängig davon, ob der Bereich zu verschiedenen Gebäuden gehört (z.B.: Tiefgarage unter mehreren Gebäuden).

Ab der Ebene, in der ein Gebäudekomplex in mehrere Gebäude gegliedert werden kann (i.d.R. ab dem Erdgeschoss aufwärts), sind die Geschosse eines Gebäudes hintereinander zu gliedern. Zwischen den Plänen verschiedener Gebäude ist ein entsprechend beschriftetes Trennblatt im Feuerwehrplan einzufügen.

Die Übersichtspläne mit Geschossplänen sind jeweils so zu heften, dass diese aus dem Gesamtordner herausgenommen werden können, und der Planteil wie ein einzelner Feuerwehrplan genutzt werden kann.

Bei mehreren Brandmeldeanlagen in einem Objekt: Hier sind die Überwachungsbereiche der einzelnen BMA ggf. als Objektbereiche aufzuteilen. Eine Zusammenfassung der Objektbereiche in einem gesamten Feuerwehrplan mit zusätzlichem Lageplan / Gesamtübersichtsplan ist erforderlich.

3.2 Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095. Hierbei wird insbesondere auf die Gliederung der Muster-Objektbeschreibung Wert gelegt. (siehe Beispiel im den DIN 14095)

Ergänzend sind im Textteil folgende Dinge zu beschreiben:

- im Bereich der allgemeinen Nutzung:
 - bei Tiefgaragen die Anzahl der Stellplätze ggf. KFZ Elektrolademöglichkeiten incl. Beschreibung der verwendeten Ladeverbindungsmöglichkeit,
- bei sonstige Gefahren:
 - Trafoanlagen, sowie deren Leistung in kVA,
 - Batterieräume für Batteriespeicher (Notstrom, PV-Anlage),
 - Photovoltaikanlagen, Anlagebeschreibung und Trennmöglichkeiten.
 - bei Verwendung von Kältemitteln (außer Wasser), sind Angaben über Art des Kältemittels und der verwendeten Menge einzufügen,
- bei technische Einrichtungen:
 - bei Aufzugsanlagen die Lage des Aufzugsmaschinenraumes bzw. bei Aufzügen ohne Maschinenraum, die Lage des Notsteuerpanels,
- bei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Lüftungsanlagen:
 - Beschreibung der RWA mit der jeweils dazugehörigen Auslöse-Steuereinheit, ggf. Beschreibung des Entrauchungskonzeptes (Auslösung durch BMA, etc.),
 - bei Entlüftungsanlagen von Gaslöschanlagen ist der Bereich der Austrittsöffnung im Freien zu beschreiben,
 - bei Lüftungsanlagen ist die Lage der Steuerung, sowie eine mögliche Brandfallsteuerung zu beschreiben,
- bei den Einrichtungen für die Feuerwehr:
 - bei einer Gebädefunkanlage: die Auslösemechanismen, Lage der Steuerstellen, Abdeckungsbereiche,
 - bei Schlüsseltresoren, die nicht mit einer BMA überwacht werden: Schließmöglichkeit mit hinterlegtem Schlüssel,
 - bei Sperrpfosten oder Barrieren: Schließmöglichkeit zum Öffnen beschreiben.
 - bei Löschwasser Einspeisemöglichkeiten: die Anschlussmöglichkeiten (B - oder C-Kupplung) sowie den Zweck der Einspeisung beschreiben, wie zum Beispiel die Redundanz des Wasservorrates der Sprinkleranlage, die Versorgung einer trockenen Steigleitung, die Möglichkeit der Druckerhöhung einer nassen Steigleitung, usw.
 - Bedienstelle für Feuerwehraufzüge.

Als **Verantwortlicher** ist eine sachkundige Person gemäß DIN 14095, Kapitel 3.4, anzugeben, die für die laufende Aktualisierung des Feuerwehrplans (unverzüglich bei Veränderungen, Überprüfung nach spätestens 2 Jahren) zuständig ist.

Als **Ansprechpartner** müssen Personen mit Kenntnissen über Gebäudeaufbau, -nutzung und -technik benannt werden. Sie müssen entsprechende Zugangsberechtigungen besitzen. Sie sind namentlich unter Angabe einer ständigen (auch nachts und an Wochenenden, 24 h) sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer / Mobiltelefon) zu nennen. **Die ausschließliche Angabe einer Sicherheitsfirma wird als Ansprechpartner nicht akzeptiert.**

3.3 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

Ergänzend zur DIN müssen folgende Dinge dargestellt werden:

- Feuerwehraufzüge,
- PV-Anlage: Textfeld „PV-Anlage“ und Symbol
- Abdeckungsbereich einer Gebädefunkanlage: Textfeld „Gebädefunkanlage“ und Symbol, bei einer Teilversorgung ist zusätzlich der abgedeckte Bereich rot zu umranden,
- innenliegende Blitzleuchten dürfen nicht dargestellt werden,

- nebeneinander befindliche FSD und FSE können zur Übersichtlichkeit im Übersichtsplan als FSD zusammengefasst werden,
- ortsfeste Löschanlagen sind im Übersichtsplan wie folgt darzustellen:
 - Sprinkleranlagen werden nur durch die Lage der Sprinklerzentrale, mit dem Symbol für SPZ nach DIN dargestellt und
 - Löschbereich von Gaslöschanlagen wird blau umrandet, schraffiert und mit Symbol des Löschmittels dargestellt,
- bei Brandmeldeanlagen ist anstelle der drei Symbole für Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Übertragungseinrichtung (ÜE) nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu verwenden,
- die baurechtlich vorgesehenen anleiterbaren Stellen sind mit dem Symbol 23, Tabelle 3, DIN 14034-6 zu versehen. Mehrere direkt nebeneinanderliegende Anleiterstellen können in einem Symbol zusammengefasst werden,
- Feuerwehraufstellflächen werden nur für baurechtlich vorgesehene Anleiterstellen der Drehleiter dargestellt, die nicht im öffentlichem Verkehrsraum liegen,
- Gleise von Bahnanlagen sind einzeln, wie in topographischen Karten als schwarz/weiße Linie, und ggf. als nicht befahrbare Fläche darzustellen. Im Falle von elektrifizierten Gleisanlagen, ist dies zusätzlich durch das Symbol „Elektrogefahr“ darzustellen

3.4 Geschosspläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

Ergänzend werden folgende Regelungen getroffen:

- Türen sind in den Plänen stets zeichnerisch mit der entsprechenden Aufschlagrichtung darzustellen.
- Es sind Türen und Tore mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Türen die Dicht- und selbstschließende Türen sind, werden nicht bezeichnet.
- Übersichtspiktogramm: Bei nicht eindeutigen Geschoßlagen (Gebäude am Hang, Versetzte Gebäudestruktur, etc.) ist auf den Geschossplänen durch ein Piktogramm die Lage des dargestellten Bereiches so darzustellen, dass sich der Betrachter das Objekt, sowie die Lage des dargestellten Bereiches, räumlich vorstellen kann. Genutzt werden können, je nach Notwendigkeit, Übersichtspiktogramme, Gebäudeschnitte sowie 3D- oder Schrägperspektiven.

3.5 Sonderpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

Werden weitere Symbole verwendet, sind diese mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3.6 Legende

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Abweichend von der DIN 14095 müssen die graphischen Symbole als **Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt** erklärt werden. Die Legende fasst alle Symbole, die im Feuerwehrplan benutzt werden, zusammen. Alle verwendeten Symbole sind in der Legende darzustellen. Nicht verwendete Symbole dürfen nicht dargestellt werden.

4 Ausführung der Pläne und Verfahrensablauf

4.1 Format, Ausfertigung, Anzahl

Alle Feuerwehrpläne sind ausschließlich in folgenden Formaten zu erstellen, größere Formate sind unzulässig:

- alle zeichnerischen Planteile: DIN A3, quer,
- schriftliche Teile, Legende: DIN A4, hoch.

Die Feuerwehrpläne sind in einem roten Ringordner mit Rücken- und Fronttasche zu liefern. In die Fronttasche des Ringordners ist ein Übersichtsplan in DIN A4 einzulegen.

Alle Seiten sind einzeln gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen. Dies kann durch laminieren oder in Prospekthüllen (in Papierform als Farbkopien oder als Farbausdrucke auf Spezialpapier) erfolgen. Die DIN A3-Seiten sind hierbei im Format DIN A3, quer, einmal mittig auf DIN A4 zu falten, sodass die bedruckte Seite innen liegt. Die nun, im gehefteten Zustand, oben sichtbare Seite ist so zu beschriften, dass erkennbar ist, welcher Planteil sich auf der Innenseite befindet. (z.B.: Aufdruck des Textfeldes / Planbezeichnung)

Die Feuerwehr- Plannummer ist bei der örtlichen Feuerwehr zu erfragen.

Anzahl der Ausfertigungen in Papierformat:

- 1 Exemplar für die Brandmeldezentrale
 - 1 Exemplar (mind.) für die örtliche Feuerwehr, ggf. zusätzliche Exemplare für Überlandhilfe
- Hierzu muss eine Absprache mit der örtlichen Feuerwehr erfolgen und die genaue Anzahl erfragt werden.

4.2 Maßstab

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Die einzelnen Planblätter müssen zur Größendarstellung mit einem Planraster versehen sein. Die Verwendung eines Planrasters ist unzulässig. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein 20 oder 50 m-Planraster verwendet werden (Konkretisierung zur DIN 14095).

Das Raster in den Plänen (10 m x 10 m) bzw. im Übersichtsplan (20 m x 20 m, 50 m x 50 m oder größer) ist nur bis an die Gebäudekanten heranzuführen.

Bei Gebäuden und Bauwerkskomplexen, sowie zusammenhängenden Arealen, bei denen zur Darstellung des gesamten Areals ein Maßstab kleiner als 1:500 notwendig ist, gelten die unter 3.1.3 aufgeführten Punkte. Halten sie dazu Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle. Ziel dieser Sonderregelungen ist es, als Endprodukt einen Plan zu erhalten, der trotz der Vielzahl von darzustellenden Informationen für den Nutzer lesbar ist.

Anschlussbereiche eines Gebäudeschnittes werden durch eine Trennlinie, mit Text ergänzt, dargestellt.

4.3 Symbole und farbliche Darstellung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095 sowie der DIN 14034-6. Zusätzlich zu den Symbolen, die in DIN 14034-6 und diesen Ausführungsbestimmungen genannten Regelwerke, sind die unten aufgeführten Symbole zu verwenden. Symbole sind innerhalb eines Planes in einer einheitlichen Größe darzustellen.

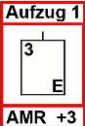
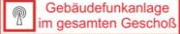
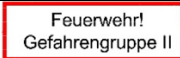
	Symbol	Beschreibung	Bemerkung
1		Aufzug mit (und ohne) Bezeichnung, analoge Darstellung bei Verwendung des Symbols für FW-Aufzüge	Aufzug bedient EG bis 3. OG, Aufzugsmaschinenraum (AMR) im 3. OG
2		Feuerwehr- Informationszentrale	in Anlehnung an DIN 14034-6, zusammenfassend für FBF, FAT, ÜE
3		Aufzug, Zeichensymbol	
4		Aufzug, Darstellung im Feuerwehrplan	
5		Flächendeckende Gebäudefunkanlage	
6		Photovoltaikanlage, Symbol	
7		Photovoltaikanlage- Batteriespeicher, Symbol	
8		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung des Trennschalters	
9		Kennzeichnung von Gefahrenbereichen mit Strahlengefährdung (GG I-III)	Nach FwDV 500
10		Kennzeichnung Bio-Gefahrenbereich (BIO I-III)	Nach FwDV 500
11		Gebäudehaupteingang (größer als Nebeneingang dargestellt)	Für die FW nutzbar
12		Gebäude(neben)eingang	Für die FW nutzbar
13		Schacht (von – bis)	Ggf. ergänzt mit Symbol Geschossdecke mit Durchbruch
14		Wohn- und Schlafbereiche, in denen sich nicht gehfähige Personen aufhalten	in Anlehnung an DIN 14034-6
15		Feuerwehr-Schließung	
16		ELA-Einsprechstelle	
17		Brandwarnanlage	(keine Aufschaltung zur FW-Leitstelle)

Tabelle 1: Symbole, ergänzend zu DIN 14034-6

Abweichend von der DIN ist folgendes zu beachten:

Gebäudefunkanlagen (für BOS) sind durch ein Schriftfeld mit rotem Rand auf allen Planblättern darzustellen, in dem das Symbol gemäß Tabelle 1 dargestellt ist und der Abdeckungsbereich der Anlage beschrieben wird (z. B. „Gebäudefunk-Vollversorgung“)

Photovoltaikanlagen sind in einer Dachaufsicht durch einen roten Rahmen und einem Schriftfeld mit rotem Rand und Beschriftung „Photovoltaikanlage“ sowie dem Symbol nach Tabelle 1 darzustellen. Die Lage des Trennschalters ist gemäß Tabelle 1 zu kennzeichnen. Im Textteil sind Angaben über den Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und die Lage des Trennschalters zu treffen.

Aufzüge sind in grafischen Planteilen gelb vollflächig schraffiert und mit dem Symbol gemäß Tabelle 1, in Anlehnung an DIN 14034-6, zu kennzeichnen. Bei Aufzügen ohne Maschinenraum ist sowohl im Text als auch im Symbol anstatt des AMR die Lage des Notfahrpanels zu beschreiben.

Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 (ausschließlich!) sind mit dem speziellen Symbol nach DIN 14034-6, sowie in Tabelle 1 „Aufzug“ der Ausführungsbestimmungen zu kennzeichnen. Feuerwehraufzüge sind zusätzlich im Übersichtsplan einzuzichnen. Können nicht alle Geschosse des Gebäudes in diesem Bereich mit dem Feuerwehraufzug erreicht werden, so ist die Geschossigkeit am Symbol zu ergänzen.

In Feuerwehrplänen sind nur **Wandhydranten Typ F** darzustellen.

Senkrechte Schächte sind gemäß Tabelle 1 darzustellen und durch die Angabe der verbundenen Geschosse zu ergänzen.

Wohn und Schlafbereiche, in denen sich regelmäßig **nicht gehfähige Menschen** aufhalten, für die eine Selbstrettung nicht möglich ist (in Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen), sind gemäß Tabelle 1 zu kennzeichnen.

Sollen darüber hinaus, in der DIN nicht enthaltene, Symbole benutzt werden, so ist dies nur nach Rücksprache zulässig, soweit die Lesbarkeit der Pläne nicht beeinträchtigt wird

(Farben für FW-Pläne nach DIN 14095)

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR ^a	RGB- und CMYK-Werte (Näherungswerte)	Verwendung für
Schwarz 	Kennfarbe DIN 5381 – Schwarz	RAL 9004 Signalschwarz	RGB 43-43-44 CMYK 35-50-40-90	Raumabschließende und tragende Bauteile, vollflächig
Blau 	—	RAL 5015 Himmelblau	RGB 0-124-176 CMYK 90-40-0-0	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot 	Kennfarbe DIN 5381 – Rot	RAL 3001 Signalrot	RGB 155-36-36 CMYK 20-100-100-10	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
Gelb 	Kennfarbe DIN 5381 – Gelb	RAL 1003 Signalgelb	RGB 249-168-0 CMYK 0-35-100-0	nicht befahrbare Flächen
Grau 	Kennfarbe DIN 5381 – Grau	RAL 7004 Signalgrau	RGB 155-155-155 CMYK 15-10-5-45	befahrbare Flächen nach DIN 14090 und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen
Hellgrün 	—	RAL 6019 Weißgrün	RGB 185-206-172 CMYK 35-0-40-0	horizontale Rettungswege (Flure, Hauptgänge oder Rettungstunnel)

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR ^a	RGB- und CMYK-Werte (Näherungswerte)	Verwendung für
Dunkelgrün 	—	RAL6024 Verkehrsgrün	RGB 0-131-81 CMYK 90-10-80-10	Geschosse oder Ebenen durchdringende Treppen, Rampen oder Vergleichbares
Hellelfenbein 	—	RAL 1015 Hellelfenbein	RGB 230-210-181 CMYK 5-10-30-0	betroffene bauliche Anlage (vom Feuerwehrplan erfasste Gebäude), Betrachtungsbereich (Schnitt, Übersichtspiktogramm)
^a RAL wird aus Gründen des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit genannt. Diese Angabe dient nur zur Unterrichtung der Personen, die dieses Dokument anwenden, und bedeutet keine Anerkennung durch DIN.				

Kennfarben zur vorzugsweisen Verwendung bei graphischen Symbolen (Quelle: nach DIN 14034-6:)

Kennfarbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14
Schwarz		RAL 9004 Signalschwarz
Weiß		RAL 9003 Signalweiß
Rot		RAL 3001 Signalrot
Blau		RAL 5005 Signalblau
Braun		RAL 8002 Signalbraun
Grün		RAL 6032 Signalgrün
Gelb		RAL 1003 Signalgelb

4.4 Kennzeichnung der Geschosse

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Geschosse sind im Rahmen der Planbezeichnung so zu benennen, wie diese vom Gebäudenutzer bezeichnet werden. Entspricht diese Bezeichnung nicht der Geschoßkennzeichnung nach DIN, so ist diese in der Benennung in einer Klammer zu ergänzen.

Beispiel: Ebene 0 (2.UG) oder Ebene 0 (-2)

5. Verfahrensablauf

5.1 Allgemeines

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß diesen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit der DIN 14095 zu erstellen. Vor der Erstellung eines Planentwurfs ist daher nur in den besonders geregelten Fällen (3.1.3 der Ausführungsbestimmungen) Kontakt mit der Brandschutzdienststelle erforderlich. **Es muss im Einzelfall mit Wartezeiten von bis zu 6 Wochen bis zur ersten Rückmeldung zu einem Vorabzug gerechnet werden.** Je nach Verbesserungsbedarf der Vorabzüge, insbesondere, wenn diese stark von der DIN 14095 und den Vorgaben dieser Ausführungsbestimmungen abweichen, ist seitens der Planersteller eine entsprechende Bearbeitungszeit einzukalkulieren. Vorabzüge werden erst durch die Brandschutzdienststelle freigegeben, wenn diese den o.g. Vorgaben entsprechen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen nur erfolgen kann, wenn ein freigegebener Feuerwehrplan vorliegt.

Vom Eigentümer ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf bei der Planerstellung inklusive Korrekturschleife vorzusehen. Fragen zu Punkten, die bereits in DIN 14095 oder diesen Ausführungsbestimmungen geregelt sind, können von der Brandschutzdienststelle aufgrund des zeitlichen Aufwands nicht beantwortet werden.

Die Größe einzelner E-Mails darf jeweils 10 MB nicht überschreiten.

Bei allen Anfragen sind in der Betreffzeile folgende Angaben erforderlich:

- Objekt-/Veranstaltungsbezeichnung
- Objektadresse
- Kontaktgrund, z. B. „Vorabzug“

Fragen zum Planlayout sind der Brandschutzdienststelle mit einem entsprechenden Planentwurf per E-Mail schriftlich zuzuleiten. Plansätze, die ohne vorherige Freigabe (auch in Papierform), an die Brandschutzdienststelle oder die örtliche Feuerwehr gesendet werden, sowie Pläne, die keine Feuerwehrpläne sind, werden vernichtet. Es werden ausschließlich Feuerwehrpläne und Feuerwehr-Laufkarten bearbeitet.

Sollte nach Ausgabe der Pläne festgestellt werden, dass die Pläne nicht mit der Realität übereinstimmen, kann die Freigabe der Pläne widerrufen werden und die Pläne sind zu korrigieren.

5.2 Vorabzug und Freigabe

Ein Plansatz ist als Vorabzug, ausschließlich in elektronischer Form, vorab bei der Brandschutzdienststelle zur Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem grafischen und einem schriftlichen Teil. Um Missverständnisse bei der Bearbeitung und Freigabe zu vermeiden muss immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen eingereicht werden.

Vorabzüge sind per Email an die zuständige Brandschutzdienststelle (siehe Kontakt) zu senden. Sind im Vorabzug Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser schriftlich mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen. Erst nach der endgültigen Freigabe durch die Brandschutzdienststelle ist der Feuerwehrplan in Papierform und in der unter 4.1 erläuterten Anzahl an die entsprechenden Stellen zu liefern.

Weichen die Vorabzüge stark von den Vorgaben der DIN 14095 und diesen Ausführungsbestimmungen ab, verzichtet die Brandschutzdienststelle ggf. auf eine detaillierte bzw. abschließende Auflistung der zu korrigierenden Punkte und verweist stattdessen auf die Regelwerke.

Die Freigabe der Feuerwehrpläne erfolgt durch die Brandschutzdienststelle in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr.

Der elektronische Datensatz ist nach Freigabe in der finalisierten Fassung als pdf –Datei (per Mail) folgenden Stellen zur Verfügung zu stellen:

- Brandschutzdienststelle,
- Genehmigungsbehörde,
- örtliche Feuerwehr/(ggf. Überlandhilfe)
- (Integrierte Leitstelle)

Dieser Plansatz für die örtliche Feuerwehr muss eine Schutzstufe ohne Kennwortschutz zur Weiterverarbeitung für dienstliche Zwecke (Erstellung Einsatzpläne, Schulungen,...) haben. Die Zustimmung des Planerstellers bzw. Betreibers hierfür wird mit der Übersendung der Dateien erteilt.